

**Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat****Gesamterneuerung Aula 2025, Planungskredit****Ausgangslage**

Die Gemeindeinfrastruktur soll zeitgerecht unterhalten und weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat hat in den Strategischen Zielen für die Legislatur 2025-2028 in der letzten Massnahme «Liegenschaftsportfolio» festgelegt: «Die Aula Alpenstrasse ist bis Ende Legislatur in Anlehnung an den Gebäudestandard der Energiestadt erneuert.» Der GGR hat die Legislaturziele am 24. Juni 2025 zur Kenntnis genommen.

In Zusammenhang mit dem ausgefallenen Heizsystem der Aula hat der Gemeinderat im Februar 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Instandsetzung Heizung beschlossen. Da ein neues Heizsystem oder ein Heizprovisorium enorme Kosten ausgelöst hätten, wurde das Projekt im Mai 2023 gestoppt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, die Aula jeweils im Winterhalbjahr zu schliessen sowie nicht mehr an Dritte zu vermieten.

Der Gemeinderat hat am 26. März 2025 die Weiterbearbeitung des Projekts Gesamterneuerung Aula 2025 freigegeben und den Bereich Bauverwaltung mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Die beiden IP-Projekte «Gesamterneuerung Aula» und «Instandsetzung Heizung» wurden im Investitionsplan vereint (Konto 2170.5040.15). Vom erwähnten Verpflichtungskredit wurde lediglich rund die Hälfte für die Machbarkeitsstudie gebraucht. Für die ersten Planungsschritte im Projekt «Gesamterneuerung Aula 2025» stünden daher noch rund CHF 25'000.00 zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Sanierung im Bestand. Eine mögliche Erweiterung könnte ein separater Zugang zum grossen Saal sein, damit die beiden Säle separat genutzt werden können.

Bei der Aula handelt es sich um ein inventarisiertes Gebäude. Daher ist ein Abbruch ohne Wiederaufbau nicht möglich – es bedingt in diesem Fall ein adäquates Folgeprojekt.

Planungsarbeiten und weiteres Vorgehen

Die Universal Gebäudemanagement AG wurde bereits mit der Planung und der Variantenstudie im Projekt «Instandsetzung Heizung» beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde 2023 auch eine erste Grobkostenschätzung (Honorarofferte) für eine mögliche Gesamterneuerung der Aula eingeholt.

Mit den erlangten Vorkenntnissen hat der Bereich Bauverwaltung wiederum die Universal Gebäudemanagement AG um ein Planungsangebot für das Projekt Gesamterneuerung Aula 2025 gebeten. Das Angebot umfasst sämtliche SIA-Phasen von der Bestandesaufnahme bis zur Inbetriebnahme. Zusätzlich wurden die weiteren nötigen Fachplaner zur Offerteingabe im selben Umfang eingeladen.

**Bereich Gemeindeschreiberei**

General-Guisan-Strasse 43 | Postfach | 3800 Interlaken | T +41 (0)33 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch | www.interlaken-gemeinde.ch

Die definitiven Honorare für die Phasen 32 bis 53 (Ausführung) können erst nach Erstellung des Vorprojekts genau abgeschätzt werden – je nach Variante im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt. Die Grobkostenschätzung der Honorare für das Ausführungsprojekt stützen sich auf die Basis einer honorarberechtigten Bausumme von CHF 10 Mio. und dienen vorerst lediglich zur Vororientierung.

Weiteres Vorgehen

Anhand der Angebote ist der nötige Planungskredit bis SIA-Phase 31 Vorprojekt durch das zuständige Organ zu genehmigen. Mit Abschluss der Phase 31 liegt ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von + / - 20 % vor. Diese bilden die Grundlage für die Weiterbearbeitung und die damit nötigen politischen Prozesse. Die Planungsphase erfolgt nach aktuellem Projektstand in zwei Stufen. Mit Abschluss des Vorprojekts kann der Planungskredit II für SIA-Phase 32 Bauprojekt beantragt werden.

Mögliches Terminprogramm

09.12.2025	GGR, Planungskredit	
Januar – Dezember 2026	Planung, Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	KV + / - 20 %
Dez 2026 / Jan 2027	BAUKO, Planungskredit II	SIA-Phase 32
Jan 2027	FIKO, Planungskredit II	
Jan/Feb 2027	GR, Planungskredit II	
16.03.2027	GGR, Planungskredit II	
April – August 2027	Planung, Bauprojekt	KV + / - 10 %
Ab September 2027	Weitere operative und politische Prozesse für das Ausführungsprojekt	

Finanzielles

Für die Projektphase I (Machbarkeitsstudie und Vorprojekt) fallen Kosten von CHF 355'104.15 an. Die genaue Kostenzusammenstellung ist der Beilage zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2023 einen Planungskredit von CHF 50'000.00 bewilligt. Von diesem Verpflichtungskredit wurde rund die Hälfte für eine Machbarkeitsstudie für das Projekt «Instandsetzung Heizung» gebraucht. Für das Projekt «Gesamterneuerung Aula 2025» stünden noch rund CHF 25'000.00 zur Verfügung.

Beim beantragten Planungskredit von CHF 340'000.00 handelt es sich formell um einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit Konto 2170.5040.15, Aula, Sanierung.

<i>Bereits bewilligter Kredit</i>	<i>CHF</i>	<i>50'000.00</i>
<i>Bereits angefallene Kosten</i>	<i>CHF</i>	<i>24'647.45</i>
<i>Kosten Planungsphase I</i>	<i>CHF</i>	<i>355'104.15</i>
<i>Reserve / Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF</i>	<i>8'000.00</i>
<i>Rundung</i>	<i>CHF</i>	<i>2'248.40</i>
<i>Nötiger Nachkredit</i>	<i>CHF</i>	<i>340'000.00</i>

Auf eine Folgekostenberechnung wird verzichtet, da die Abschreibungen grundsätzlich erst nach Inbetriebnahme der sanierten Aula einsetzen werden – hierzu werden der GGR bzw. die Stimmberechtigten den nötigen Ausführungskredit zu beschliessen haben. Erst wenn die Gesamtausgaben abschätzbar sind, lässt sich eine Folgekostenrechnung erstellen. Die Planungskosten werden in die Folgekosten des Ausführungskredits einzogen werden. Kommt es zu keinem Ausführungskredit oder wird dieser

vom zuständigen Organ abgelehnt, müssen die aufgelaufenen Kosten von rund CHF 390'000 volumn-fänglich ausserplanmässig abgeschrieben werden. Bei einer Nichtsanierung wären die entstandenen Ausgaben zwingend vollständig ausserplanmässig abzuschreiben.

Für die Sanierung Aula sind im Budget 2026 CHF 400'000.00 eingestellt. Im Finanzplan 2026-2030 sind Ausgaben von CHF 9.465 Mio. berücksichtigt (2026 CHF 0.4 Mio., 2027 CHF 4.0 Mio., 2028 CHF 5.04 Mio., ausgegeben per 31.12.2024 CHF 0.025 Mio.).

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kre-dits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

Antrag

Für die Wiederaufnahme und Weiterbearbeitung des Projekts Gesamterneuerung Aula 2025 wird ein Planungskredit von CHF 340'000.00 bewilligt.

Interlaken, 5. November 2025

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Brigitte Leuthold
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilage

- Zusammenstellung Planungshonorare